

Kriegszentralismus.

Die Diktatur für das Ernährungswesen ist in Deutschland zur Tatsache geworden. Der Bundesrat ermächtigte den Reichskanzler, eine neue, ihm unterstellte Behörde zu errichten: das Kriegsernährungsamt, dessen Präsident das unbeschränkte Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Nahrungs- und Futtermittel erhält. Die Machtvollkommenheiten dieser neuen Behörde erstrecken sich über Ein-, Aus- und Durchfuhr, Preisfestsetzung, Enteignung, Verkehrs- und Verbrauchsregelung. Das ist die vollständige Diktatur, und der Reichskanzler, der sie ausübt oder durch das ihm unterstellte Ernährungsamt ausüben läßt, hat damit eine Macht in Händen, wie sie noch niemals ein Würdenträger des Deutschen Reiches besessen hat. Die Neuerung ist eine beispiellose, sie ist es nicht nur durch den Umfang der dem Ernährungsdictator eingeräumten Befugnisse, sie ist es vor allem deshalb, weil sie tief umgestaltend an das Wesen der deutschen Reichsverfassung greift. Natürlich handelt es sich nur um eine zeitweilige Maßregel, um einen Ausnahmestand auf Kriegsdauer. Aber vor diesem Kriege wäre es niemanden in Deutschland und insbesondere keinem Bürger der kleineren deutschen Bundesstaaten eingegangen, daß der liebevoll gehegte deutsche Partikularismus auch nur zeitweilig einem so radikalen Zentralismus Platz machen könnte. Gerade dieser Partikularismus aber, die Eigenart der bundesstaatlichen Behördenorganisation, hat sich als Haupthindernis einer gleichmäßigen und befriedigenden Nahrungsmittelversorgung der gesamten

deutschen Bevölkerung erwiesen. Deshalb war es notwendig, in dieser Frage von allen verfassungsmäßigen Bedenken abzusehen und für das Ernährungswesen eine Zentralgewalt zu schaffen, wie sie in den deutschen Konstitutionsurkunden nicht voraesehen und eben nur durch die außerordentlichen Kriegsverhältnisse zu rechtfertigen ist.

Um die Bedeutung der Sache zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß die bundesstaatlichen Einrichtungen Deutschlands den Reichskanzler in Verwaltungsangelegenheiten eigentlich zu einem stummen Mann machen. Er hat da gar nichts zu sagen, und so groß seine Stellung als Führer der Reichspolitik ist, so bescheiden ist seine Rolle als Verwaltungsmann. Von ausländischen Betrachtern bleibt das häufig unverstanden, weil man den Reichskanzler, der zugleich preussischer Ministerpräsident ist, auch auf die Fragen der inneren Politik und Verwaltung stärksten Einfluß üben sieht. Aber diesen Einfluß übt er nur kraft seines preussischen Amtes, nicht kraft seines Reichsamtes, und die Vereinigung beider Ämter in einer Person ist, wenn auch herkömmlich, doch nur eine sozusagen zufällige und nicht konstitutionell vorgeschriebene Sache. Herr v. Bethmann Hollweg verfügte als preussischer Minister über ein ganzes Beamtenheer, als Reichskanzler dagegen nur über einen verhältnismäßig kleinen bürokratischen Apparat. Denn von Reichs wegen gibt es in Deutschland nicht viel zu verwalten. Das besorgt jeder Bundesstaat für sich — Preußen für sich, aber auch Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden usw. für sich, und jeder dieser Staaten wacht eiferrüchtig darüber, daß seine Verwaltungsunabhängigkeit nicht angetastet werde. Das ist durch das halbe Jahrhundert des Bestehens des neuen Deutschen Reiches so gewesen und geblieben, und hätten etwa die Bearbeiter des Reiches zentralistischer verfahren wollen, so wäre die Reichsgründung daran gescheitert. Um so erstaunlicher ist es, daß nun plötzlich in Deutschland eine Verwaltungszentrale mit so diktatorischen Vollmachten ins Leben treten kann. Was das zu bedeuten hat, könnte man sich als österreichisch-ungarische Analogie nur so vorstellen, daß etwa

bei uns in Wien ein Ernährungsamt geschaffen würde, das nicht nur über die österreichischen, sondern auch über die ungarischen Landwirtschaftserzeugnisse unbeschränkt zu verfügen hätte, und das zum Beispiel einem Komitatsgewaltigen in Temesvár befehlen könnte, sofort hundert Kisten Eier nach Linz zu senden. Nur nach solcher Analogie kann man sich das tief einschneidende Wesen dieser konstitutionellen Neuerung in Deutschland klarmachen, dieses Kriegsernährungsamtes, dessen Errichtung beweist, zu welcher Wichtigkeit und Dringlichkeit die Volksernährungsfragen in Deutschland gediehen sind, aber auch, mit welchem Ernst und mit welcher Entschlossenheit man dort daran geht, für das andreckende dritte Kriegsjahr Ordnung und Sicherheit zu schaffen.